

16/67-69

5. Auch einen eigenen Schreiber könne man ihnen nicht bewilligen, hätten sie doch dieses Recht nie besessen. Zudem sei der nächste Schreiber nicht weit entfernt.
6. Dass die Kosten durch die Geschworenen bezahlt werden sollten, finde die Obrigkeit nicht gerechtfertigt. Immerhin soll das Begehren den Gesandten vorgetragen werden. *Wurde abgewiesen.*
7. Sollte der Wunsch nach einem Wirtshaus oder einer Weinschenke in Werthenstein einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen, wolle man diesbezüglich Massnahmen ergreifen.
8. Was die drei gegen Statthalter und Stadtvenner Christoph Pfyffer erhobenen Klagen betreffe, bezeuge dieser, mit Weibel Steiner selig nie Anstände gehabt zu haben. Er wisse von all dem nichts und stehe dem Kläger gerne Red und Antwort.
9. Werglaube, sich gegen den Propst in Luzern [Jodok Knab] beklagen zu müssen, wende sich an den geistlichen Richter.

 Kopie
AH 16, 135-136 - Blatt 136^r leer

68

1655 [Juli 4.]

PROJEKT EINER EIDG. BUNDESERNEUERUNG

s. EA VI 1, 1760-1766

 AH 16, 137-138

69

1658 Januar 14., Frauenthal

B

BRIEF VON PRIORIN MARIA EUPHEMIA HONEGGER UND KONVENT AN BEAT II.
ZURLAUBEN, ZUG

 Priorin und Konvent zeigen sich über die schwere Erkrankung

Beat II. sehr besorgt. Sie hätten heute vor dem Gnadenbild Mariens 20 Rosenkränze gebetet und würden davon nicht ablassen, bis sich sein Gesundheitszustand gebessert habe.

Original mit Siegel der Aebtissin Verena Wirth
AH 16, 139-140 - Blatt 139^V und 140^R leer

70

1654 Juni 16., Luzern

BERICHT UEBER DIE BEGEHREN VON NUNTIUS CARLO CARAFFA [DELLA SPINA] AN DER TAGSATZUNG DER VII KATH. ORTE IN LUZERN

s. EA VI 1, 218 m

Kopie
AH 16, 141-142 - Blatt 142^R leer

71

1644 März 28., Altdorf

B

BRIEF VON S[EBASTIAN] P[EREGRIN] ZWYER AN UNBEKANNT [IN ZUG ?]
EA V 2, 1311 a, 1315 a und 1317 a

Zwyer erwartet weitere Nachrichten über das bewusste Geschäft [Handel um Johann Heinrich Zumbrunnen von Uri]. Die davon herührende Uneinigkeit müsse so rasch als möglich beigelegt werden. Es sei deshalb die wohl beste Lösung, wenn Zumbrunnen zu diesem Zwecke als Gesandter auf die nächste Jahrrechnung nach Baden¹ delegiert werde.

1) vgl. EA V 2, 1323-1327

Original
AH 16, 143